

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil

Vorlage 2909/2016

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Beschlussfassung in der Sitzung
des Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2016**

Eine Rückstellung der Bauvoranfrage für einen großflächigen Einzelhandel muss bis zum 12.10.2016 erfolgen. Hierzu müssen die Einleitung für die Bebauungsplanaufhebung und der Beschluss für die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes bekannt gemacht sein.

Aufgrund des engen Zeitrahmens und der gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Bezirksvertretung Porz und des Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2016, muss an diesem Tag unmittelbar nach dem Votum der Bezirksvertretung Porz der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung durch den Stadtentwicklungsausschuss gefasst werden.